Ich kenne deinen Weg und begleite dich (Tob 5,6)

Grundaussagen der ambulanten und stationären Hospize im Bistum Essen

Stand Februar 2003

Präambel

Sterben gehört für zum Leben; es wird als Teil des Lebens erfahren. Hospiz bedeutet für uns: Herberge sein für Sterbende und ihre Angehörigen. Im Hospiz werden Menschen aufgenommen und angenommen im Respekt vor ihrer Würde als Person, unabhängig von ihrer Religion und Weltanschauung. Wahrhaftigkeit prägt das Miteinander von der Aufklärung des schwer kranken und sterbenden Menschen bis zum Umgang mit betroffenen Angehörigen.

Das christliche Verständnis der Hospizidee ist von dem Glauben geprägt, dass dem Menschen in seiner Ganzheit von Gott jenseits des Todes neues Leben zugesprochen wird.

Wir begleiten auch Menschen in ihrer Trauer vor und nach dem Tod eines Angehörigen/ Freundes.

I Sterbebegleitung

Sterben ist ein Lebensprozess, Sterbebegleitung ist deshalb Lebensbegleitung. Dieses Leben geschieht in einem schützenden Raum, aber nicht versteckt. Sterbebegleitung heißt für uns: Die Last des Sterbens mitzutragen, nicht aber abzunehmen. Sie ist Begleitung in einer besonderen Lebensphase.

Der Prozess ermöglicht,

- dass gesagt werden kann, was gesagt werden möchte,
- dass Angehörige und Freunde mit einbezogen werden,
- dass Leben bis zum Tod im Alltag gestaltet werden kann,
- dass der ganze Mensch im Hinblick auf seine psycho-sozialen und religiösen Wünsche und pflegerisch-medizinischen Erfordernisse in den Blick genommen wird,
- dass alle nötigen Hilfsangebote ermöglicht und koordiniert werden.

II Trauerbegleitung

Trauer heißt für uns Abschied zu nehmen von einem nahe stehenden Menschen und loslassen von Vertrautem. Menschen trauern schon im Sterbeprozess wie dann auch in der Zeit nach dem Tod. Menschen leben ihre Trauer sehr unterschiedlich.

Trauerbegleitung beinhaltet:

- aushalten,
- > zulassen,
- > Zeit haben,
- > zuhören,
- Familienstrukturen berücksichtigen,
- Angehörige und Betroffene gleichermaßen einbeziehen,
- **Kinder** in ihrer besonderen Trauer wahrnehmen.

Trauerbegleitung informiert über Zeiten und Formen körperliche und seelische Auswirkungen der Trauer. Sie respektiert alle Formen des Ausdrucks von Trauer wie Wut, Ängste, Abwehr und Lethargie.

Die Gestaltung von Riten und Ritualen und die Verabschiedung eines Menschen im Tod verändert und erleichtert für die Angehörigen und Freunde die Zeit der Trauer.

III Seelsorgliche Begleitung

verstehen wir als ein umfassendes Angebot für den kranken Menschen, seine Angehörigen und Freunde, aber auch für all jene, die diese begleiten. Sie konkretisiert sich:

- im Gespräch,
- im Beistand,
- im Gebet,
- im Gottesdienst,
- in der Feier der Sakramente.

Wer seelsorgliche Begleitung angeboten bekommt, entscheidet selbst, ob und wie er/sie diese möchte.

Seelsorgliche Begleitung kann auch heißen:

- > Zeit haben, da sein, mit aushalten,
- > helfen, dass Menschen sich dem nähern, was sie in ihrer Seele bewegt,
- rmutigen, sich den Empfindungen und Fragen der letzten Lebenszeit zu stellen,
- > helfen, im Prozess des Sterbens zu einem Lebensabschluss zu gelangen,
- die christliche Hoffnung auf ein Leben jenseits des Todes zur Sprache bringen.

Bei ausdrücklicher religiöser und sakramentaler Begleitung bedarf es einer hohen Sensibilität der in diesem Dienst Tätigen im Hinblick auf die Anliegen und Wünsche der sterbenden Menschen. In einem weiteren Sinne sind auch die anderen Begleitenden seelsorglich tätig. Sie verwirklichen ihre Seelsorge im Zu-

sammenhang ihrer je eigenen Dienste und Fähigkeiten. Dies bedeutet konkret die Bereitschaft, sich auf die Erfordernisse der Hospizidee einzulassen.

HospizmitarbeiterInnen suchen bei christlichen Patienten den Kontakt mit der Ortsgemeinde des kranken Menschen, wenn dieser es wünscht, und beziehen sie in die Begleitung mit ein. Christliche Hospizarbeit engagiert sich darüber hinaus, die Sorge um schwer kranke und sterbende Menschen der Gemeindepastoral nahe zu bringen.

IV Sterben

Unsere Vision ist: ein schwer kranker Mensch bestimmt möglichst selbst, ob er zu Hause, in einem Krankenhaus, Altenpflegeheim oder in einem stationären Hospiz sterben möchte. Die positiven Möglichkeiten jeder "Situation" werden wahrgenommen. Die Angehörigen werden in diesen Prozess mit einbezogen.

Sterben zu Hause

Familie, ambulanter Pflegedienst, Hausarzt, Schmerztherapeut, SeelsorgerIn, ambulanter Hospizdienst und eventuell weitere Beteiligte knüpfen gemeinsam ein Netz der Hilfen und der Begleitung in häuslicher Umgebung. Unverzichtbar ist eine Kooperation aller Beteiligten, die ihre jeweiligen Kompetenzen gemeinsam in den Dienst am sterbenden Menschen stellen.

Sterben im stationären Hospiz

Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen begleiten mit je unterschiedlichen Kompetenzen den sterbenden Menschen im Hospiz sowie seine Angehörigen und Freunde. Die Leitung des Hospizes koordiniert das Zusammenwirken der Beteiligten und sorgt für gegenseitige Information.

<u>Sterben in stationären Einrichtungen: Krankenhaus, Altenpflegeheim, Behindertenheim</u>

Die Hospizidee wird in die Arbeit von Krankenhäusern, Altenheimen und Behinderteneinrichtungen integriert und den Bedingungen der jeweiligen Einrichtung entsprechend gestaltet. Die Integration gelingt zunehmend, wenn beide Seiten, Hospizinitiativen wie stationäre Einrichtungen, aufeinander zugehen.

V Ehrenamtlichkeit und multiprofessionelles Team

Ehrenamtlich Tätige und hauptamtliche MitarbeiterInnen unterschiedlicher Berufe nehmen miteinander die Begleitung schwerst kranker und sterbender Men-

schen wahr und bringen jeweils ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten ein. Die einzelnen Bereiche der Verantwortung / Kompetenz sind definiert, durchschaubar und an den Schnittstellen fließend. Das Ehrenamt hat dabei seine eigenen Verantwortlichkeiten.

Eine solche multiprofessionelle Arbeit bedeutet:

- offener Umgang im Miteinander,
- rgänzende Leistungen bei bestehenden Grenzen von Kompetenzen,
- > gegenseitige Information über Tätigkeiten und Entscheidungen,
- > gemeinsame Planung und Umsetzung der Ziele der Dienste und Einrichtungen.

Ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen werden fachlich und menschlichseelsorglich in ihrem Dienst im Hospiz begleitet.

VI Aus- und Fortbildung

Befähigung und Fortbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in der Begleitung Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Voraussetzung

Die Voraussetzung für eine Mitarbeit ist zum einen die Bereitschaft, sich auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens persönlich mit den Themen Krankheit, Abschied, Sterben, Tod und Trauer auseinander zu setzen, und zum anderen, an einer Qualifizierungsmaßnahme teil zu nehmen.

Befähigung

In den Qualifizierungsmaßnahmen erwerben die Teilnehmenden persönliche und psycho-soziale Kompetenz und erhalten Grundinformationen in der medizinisch-pflegerischen Versorgung und menschlich-seelsorglichen Begleitung der Betroffenen.

Ein individuell zu gestaltendes Praktikum, das sich sowohl an den Aufgabenschwerpunkten des jeweiligen Hospizdienstes als auch an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der KursteilnehmerInnen orientiert, kann einen ersten Einblick in den Alltag der Versorgung und Begleitung schwer kranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen geben.

Fortbildung und Supervision

Auch nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme werden die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen regelmäßig geschult. Gruppentreffen und Seminarangebote dienen der themenzentrierten Schulung und der fallbezogenen Arbeit, in denen das eigene Tun und Verhalten reflektiert werden.

Das begleitende Angebot der Supervision dient der persönlichen Kompetenzerweiterung und Reflexion.

Qualifizierung und Weiterbildung der KoordinatorInnen

Aufgabe der Koordinatoren ist es, die für den Kranken notwendigen Dienste zu initiieren und aufeinander abzustimmen.

Qualifizierung

Eine wichtige Voraussetzung für den Dienst der ehrenamtlichen und der hauptamtlichen KoordinatorInnen ist es, sich auf der Basis der persönlichen Lebenserfahrung und des christlichen Glaubens mit der Idee des Hospizes identifizieren zu können.

Hauptamtliche KoordinatorInnen haben darüber hinaus ihre beruflichen Qualifikationen in sozialen, pastoralen oder medizinisch-pflegerischen Bereichen erworben.

Fort- und Weiterbildung

Auch für KoordinatorInnen ist es wichtig, sich den sich ständig verändernden Anforderungen ihrer Qualifizierung durch Fortbildung zu stellen.

Der Dienstgeber hauptamtlicher KoordinatorInnen ermöglicht die Teilnahme an Fortbildungen und begleitender Supervision.

Ehrenamtliche KoordinatorInnen werden vom Hospizvorstand zur Teilnahme an Supervision ermutigt und im Bemühen um eine qualifizierte Weiterbildung unterstützt.

"Palliative Care"

Kenntnis über die Grundlagen und Anforderungen der so genannten Palliative Care stellt ein Fundament in der Hospizarbeit dar und ist wesentlicher Bestandteil der Qualifizierung und Fortbildung aller Mitarbeitenden im Hospiz. Palliative Care meint die ganzheitliche Sorge um sterbende Menschen mit dem Ziel, ihnen in aller Gebrechlichkeit eine humane Lebensqualität zu erhalten. Dazu zählen menschliche Nähe, die Linderung körperlicher Beschwerden und die Möglichkeit, Letzte Dinge regeln und Sinnfragen stellen zu können.